

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997
Baunutzungsverordnung (BauN VO) vom 23.01.1990
Planzeichenverordnung (Planz VO) vom 18.12.1990
Bauordnung NW (BauO NW) vom 01.06.2000
Gemeindeordnung NW (GO NW) vom 17.10.1994
Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm VO) vom 01.10.1999

Gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschloss der Planungs-,
Umwelt- und Bauausschuss am

02.02.2006 , das Verfahren des Bebauungsplan Nr. 3 " Sportanlagen " mit dem Teilabschnitt 1 " Boxer " fortzusetzen.

Jülich, den 29.09.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauaus-
schusses vom 31.01.2000 und örtlicher

Bekanntmachung vom 11.03.2000 hat die
frühzeitige Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplan
Nr. 3 " Sportanlagen " gemäß § 3 (1) BauGB vom

13.03.2000 bis 14.04.2000
einschließlich stattgefunden.

Jülich, den 29.09.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauaus-
schusses vom 27.04.2006 und orts-
üblicher Bekanntmachung gemäß § 3 (2) BauGB vom

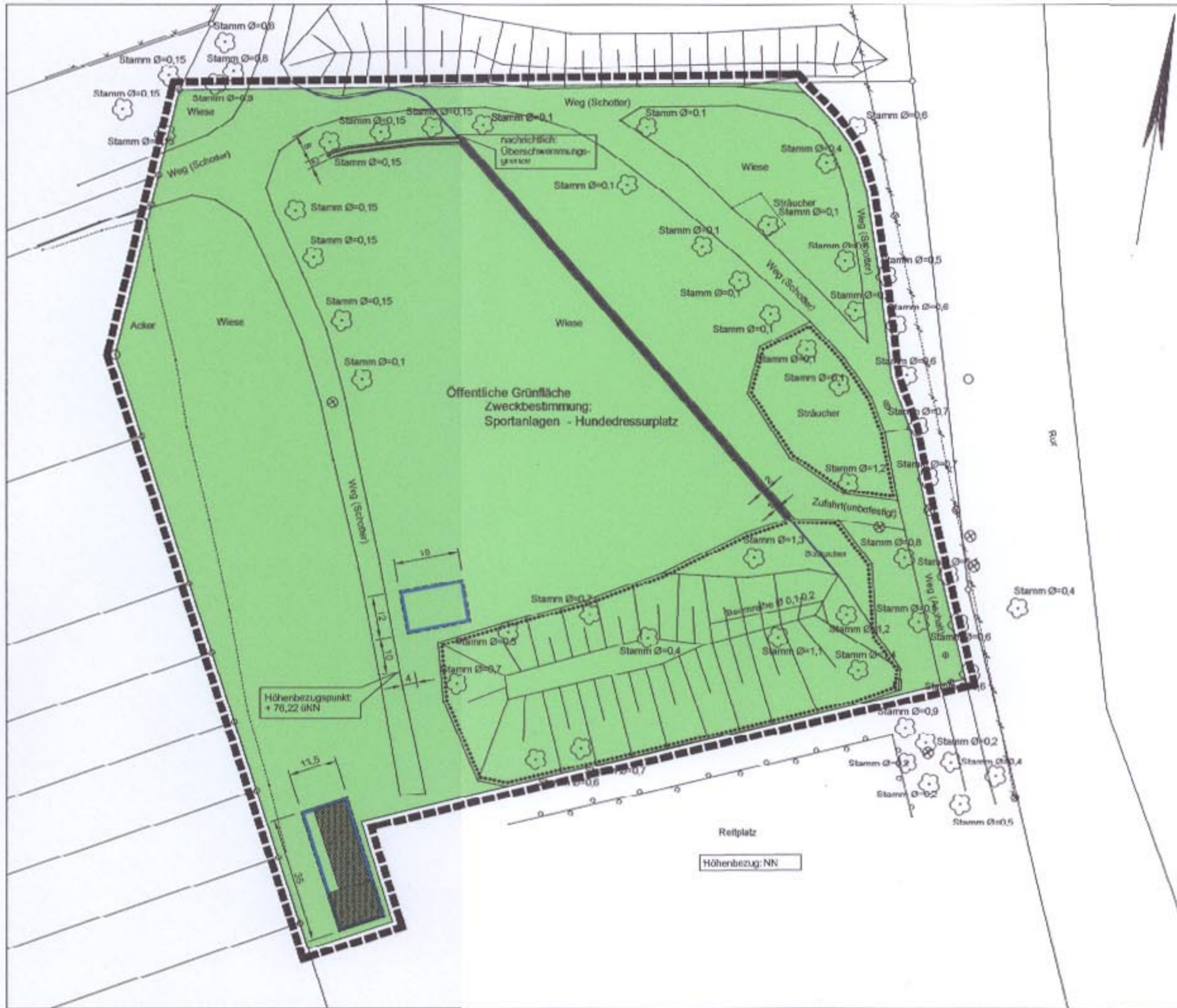
12.05.2006 hat der Bebauungsplan mit

Begründung vom 22.05.2006 bis
30.06.2006 einschließlich öffentlich
ausgelegen.

Jülich, den 29.09.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel



Gignaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung
der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

3.5. Baugrenze

9. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung:
Sportanlagen - Hunderesurplatz

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft

13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für
Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie
von Gewässern

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Hinweis:

Im Plangebiet kann der Grundwasserstand flurnah, d. h. weniger als
2 m unter Geländeoberkante ansteigen. Bereits bei der Planung
von z. B. tiefgründigen Bauwerken (Keller, Garage, Leitungen etc.)
sind entsprechende bauliche Maßnahmen (z. B. Abdichtungen) zum
Schutz vor hohem Grundwasser zu berücksichtigen.
Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung - auch kein
zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage
erfolgen, und es dürfen keine schädlichen Veränderungen der
Grundwasserbeschaffenheit eintreten.

Hinweis:

Liegt die geplante Zaunanlage im festgesetzten Überschwemmungs-
gebiet der Rur, wird eine Befreiung nach § 113 Landeswassergesetz
erforderlich.

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in
Verbindung mit §§ 7 und 28 GO NW vom Rat der
Stadt Jülich als Satzung am

28.09.2006 beschlossen.

Jülich, den 29.09.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

Dieser Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen

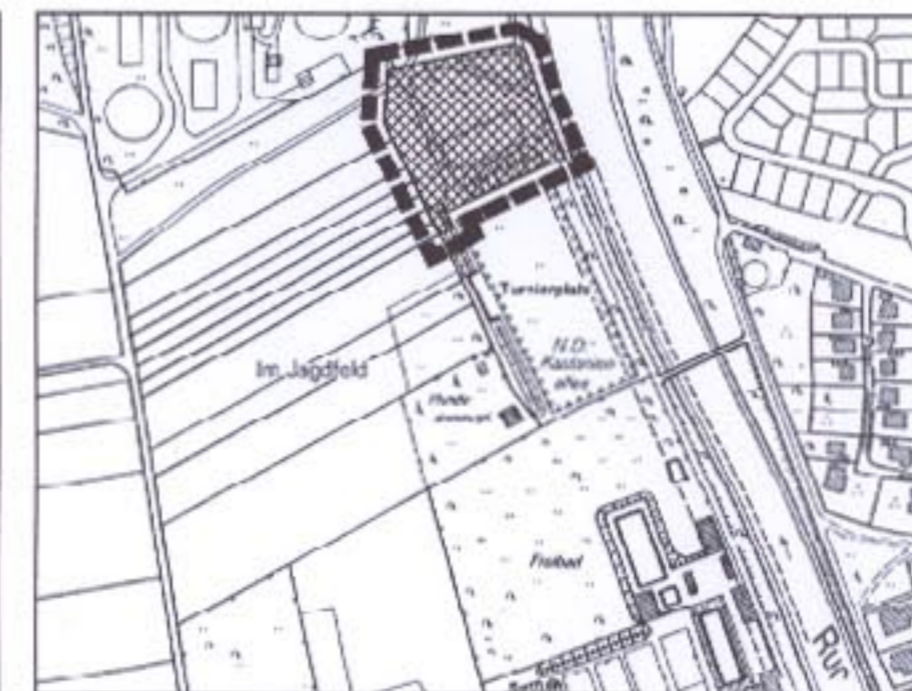
Bekanntmachung vom 13.10.2006
rechtsverbindlich.

Jülich, den 16.10.2006

Der Bürgermeister

gez. Stommel

ÜBERSICHTSPLAN



Stadt Jülich
Der Bürgermeister
Planungsamt
Bebauungsplan Nr. 3
" Sportanlagen "
Teilabschnitt 1
" Boxer "

Maßstab M 1 : 500
14.03.2006